

## Anlage 3

# Gebührenverzeichnis

zur Satzung des Stadtkreises Ulm über die Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs vom .....

	Amtliche Untersuchungen	Gebühr
<b>1.</b>	<b>Betriebe mit mehr als 1.500 Schlachtungen je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt</b>	
1.1	Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) <b>Schwein</b>	<b>1,16 €</b> je Tier
1.2	Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP), Überwachung der BSE-Probenahme und Auslagen für den Transport der BSE-Tests, zuzüglich der Auslagen für die Laborkosten der BSE-Untersuchungen <b>Rind</b>	<b>5,66</b> je Tier
1.3	Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) <b>Kalb</b>	<b>2,86 €</b> je Tier
<b>2.</b>	<b>Gesonderte Trichinenuntersuchung</b>	
	Untersuchung während der Dienstzeit	<b>8,00 €</b> je Tier
<b>3.</b>	<b>Kaninchen, Haar- und Federwild</b>	
	Gesundheitsüberwachung beim Farmwild	<b>13,75 €</b> je angefangene Viertelstunde
<b>4.</b>	<b>Hygieneüberwachung</b>	
4.1	Zerlegungsbetrieb	<b>0,48 €</b> je Tonne angeliefertem Fleisch
4.2	Sonstiger Betrieb	<b>13,75 €</b> je angefangene Viertelstunde
<b>5.</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>	
	Für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	<b>13,75 €</b> je angefangene Viertelstunde